

12.10.2020

Covid-19

Schulinterne Ergänzungen zum kantonalen Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen (Stand 07.10.2020)

Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die Hygienemassnahmen des kantonalen Schutzkonzeptes müssen von allen Schulbeteiligten konsequent eingehalten werden (5.1, 5.2). Die Lehrpersonen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler regelmässig auf die Verhaltens- und Hygienevorschriften (Schutzkonzept 5.1).

- Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig (3-5min.) quer zu lüften, Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde.
- In jedem Schulzimmer befinden sich ein Desinfektionsreinigungsspray und Einwegtücher, welche in den Kopierräumen zur Verfügung stehen.
- Nach dem Unterricht werden die Zimmer und Schalter sowie die Oberflächen (inkl. Schüler*innen-Pulte) einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Die SuS-Stühle werden nach dem Unterricht nicht auf die Tische gestellt.
- Oberflächen sowie von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden zusätzlich täglich gegen Ende Vormittag gereinigt.
- Jede Lehrperson erhält ein Handdesinfektionsmittel. Flüssigkeit zum Auffüllen steht im Lehrpersonen-Aufenthaltszimmer (Bistro) bereit.
- Es steht der Lehrperson frei, eine Schutzmaske zu tragen.
- Schutzmasken stehen im Bistro zur Verfügung.
- In den Gemeinschaftsräumen muss die Distanzregel ebenfalls eingehalten werden. Die maximale Anzahl Personen pro Raum ist an der Türe angeschlagen.

Distanzregel:

- Der vom BAG empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern soll zwischen Erwachsenen ausnahmslos sowie zwischen Erwachsenen und Kindern wann immer möglich eingehalten werden. Kann der Abstand zwischen Erwachsenen nicht eingehalten werden, müssen Schutzmasken getragen werden. Im Unterricht stehen weitere Möglichkeiten zum Schutz zur Verfügung: Plexiglaswand, Face-shield.
- Die Lehrpersonen der Primarschule definieren im Schulzimmer Zonen und markieren sie. Im Kindergarten werden individuelle Lösungen umgesetzt.

Ein Kind oder eine Lehrperson erkrankt:

Zeigt ein Kind in der Schule Krankheitssymptome (siehe kantonales Schutzkonzept 3.1) ziehen das Kind und die betreuende Lehrperson eine Hygienemaske an. Das Kind wird nach Möglichkeit isoliert (im Gruppenraum, im Gang, im Freien) und die Eltern werden benachrichtigt. Das Kind soll abgeholt werden oder darf mit Einverständnis der Eltern allein nach Hause gehen.

Zeigt ein Kind zu Hause Symptome, melden die Eltern das Kind bei der Klassenlehrperson ab und kontaktieren den Kinderarzt oder die Kinderärztin. Diese/r entscheidet über das weitere Vorgehen. (Empfehlungen für Kinder unter 12 Jahren siehe kantonales Schutzkonzept 3.1).

Kranke Kinder müssen in jedem Fall bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.

Ein Mitarbeiter*in mit den im kantonalen Schutzkonzept beschriebenen Krankheitssymptomen begibt sich bis zur Klärung der Situation umgehend in Selbstisolation (Anweisung BAG zur Selbst-Isolation) und lässt sich gemäss Empfehlung des BAG testen.

Einlauf- und Auslaufzeiten:

- Die Schülerinnen und Schüler der Primarklassen kommen innerhalb des angegebenen Zeitfensters im Schulhausareal an und begeben sich unverzüglich in ihr Klassenzimmer. Lehrpersonen, die SuS auf dem Schulareal antreffen, halten diese dazu an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Den Schulschluss bestimmt die Lehrperson innerhalb des Zeitfensters.

Vormittag Schulbeginn: 7.50 bis 8.10 (Einlaufzeit)

- Schulschluss: 11.55 bis 12.05

Nachmittag Schulbeginn: 13.40 bis 13.50 (Einlaufzeit)

- Schulschluss: 15.10 bis 15.20

- Die Türflügel aller Gebäude sind zu diesen Zeiten offen und arretiert.
- Der obere Eingang im Schulhaus D ist vorläufig offen.
- Schulbuszeiten (Bleihollenbus und EK-Bus) werden eingehalten. Lehrpersonen schicken die SuS, welche auf den Bus müssen, rechtzeitig.

Schulbusse:

- Schulbus Bleiholle: Es gelten dieselben Hygiene-Empfehlungen wie für den öffentlichen Verkehr. Als Alternative wird geraten auf den Bus zu verzichten und den Schulweg zu Fuss zu bewältigen.
- Der Schulbus der EK fährt zu den normalen Zeiten. Die Fahrerinnen werden mit Desinfektionsmittel und Schutzmasken bedient. Der Bus wird regelmässig desinfiziert. Die SuS müssen sich neu selbständig anurten.

Schulunterricht:

- Vor Unterrichtsbeginn und nach der grossen Pause müssen alle SuS die Hände waschen.
- Es wird allgemein auf längeren Körperkontakt verzichtet, wie zum Beispiel das Händehalten in der Zweierreihe oder bei einem Kreisspiel.
- Nach Möglichkeit soll unter den Kindern der Abstand eingehalten werden. Die Anordnung der Tische, Stühle und Möbel des Klassenzimmers soll entsprechend angepasst werden.
- Es soll auf Klassenzusammenführungen in Innenräumen verzichtet werden. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
- Unterrichten draussen wird empfohlen.
- Lager und Schulreisen mit Übernachtungen: Die Klassenlehrperson muss der Schulleitung ein umfassendes Schutz- und Organisationskonzept vorlegen (siehe kantonales Schutzkonzept Punkt 6.4.). Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung.
- Sportunterricht: Die Schutzvorschriften des BAG müssen eingehalten werden.
- Die Garderoben werden nur von einer Klasse gleichzeitig benutzt.

Mittagstisch:

- Grundsätzlich gelten die Schutzmassnahmen der Schule.
- Mitarbeitende des Mittagstisches tragen während der Essenzubereitung und der Essenausgabe eine Schutzmaske.
- Die Mitarbeiterinnen des Mittagstisches halten wann immer möglich 1.5 Meter Abstand zueinander und zu den Kindern.
- Es stehen nach Bedarf Plexiglaswände, Face-shields und Schutzmasken zur Verfügung.
- Das Essen wird vom Mittagstischpersonal ausgegeben und durch Plexiglasschreiben geschützt. Es findet keine Selbstbedienung statt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder kein Essen und Trinken teilen.



- Es wird darauf geachtet, dass das Besteck und das Glas jedes Kindes nicht verwechselt werden.
- Material und Räume werden regelmässig fachgerecht gereinigt.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach der Benützung vom Mittagstischpersonal gereinigt.

Anlässe:

- Sitzungen, Elterngespräche, Elternabende, Konvente und Klassenkonvente dürfen vor Ort stattfinden, wenn die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können (oder das Tragen von Hygienemasken).
- Mögliche Lösungen für Elternabende: nur 1 Elternteil pro Kind, Maskenpflicht, grosser Raum (Aula und Turnhalle bei Heinz Karrer reservieren).
- Veranstaltungen mit direkter Elternbeteiligung (aktive Mitarbeit von Eltern im Unterricht, wie zum Beispiel die Begleitung am Waldtag) können im Klassenverband stattfinden, wenn die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.